



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Endlich: Die erste Prüfung kommt! Seit mehr als 15 Jahren sprechen wir nun über eine eidgenössische Anerkennung. Seit gut fünf Jahren wissen wir, dass es vorerst eine Höhere Fachprüfung (HFP) sein wird, welche zu diesem Titel führt. Nun ist es soweit. Ende April 2014 absolvieren die ersten rund 70 Personen die Pilotprüfung. Die Pilotprüfung erfüllt zwei Aufgaben: Einerseits prüft sie jene Personen, welche ab der ersten regulären Prüfung als Experten mitwirken und deshalb den eidgenössischen Titel erwerben müssen. Zweitens soll mit der Pilotprüfung der Ablauf getestet werden, damit bei der ersten regulären Prüfung alles reibungslos verläuft.

Neben den Experten, welche die Prüfung zwingend absolvieren müssen, konnten sich auch Personen für die Pilotprüfung anmelden, welche seit Jahren aktiv mitarbeiten. Im Gegensatz zur ersten regulären Prüfung gilt allerdings, dass auch langjährig Praktizierende die gesamte Prüfung absolvieren müssen.

Mir spielt das keine Rolle und ich habe mich angemeldet! Ich möchte die Prüfung, welche wir so lange entwickelt haben, in ihrer Gesamtheit selber erfahren. Schon bald muss ich mit dem Verfassen der ausführlichen Falldokumentation beginnen.

Auch auf den Rest der Prüfung bin ich gespannt. Die Höhere Fachprüfung ist ja kompetenzorientiert aufgebaut. Das heisst, sie bildet die Praxis ab. Keine mühsamen Multiple Choice Fragen, bei welchen man Wissen wiedergeben muss, sondern die Demonstration dessen, was man tagtäglich in seiner Praxis macht. Das Verfassen der Falldokumentation und die Vorbereitung

auf die Prüfung sind ausserdem exzellente Möglichkeiten, den eigenen Therapiestil zu reflektieren und somit zu verbessern.

Im Gegensatz zu den Absolventen der Pilotprüfung ist für langjährige Therapeutinnen und Therapeuten eine vereinfachte HFP vorgesehen. Bei mindestens 10 Jahren Erfahrung und ausreichender Aus- und Weiterbildung müssen nur noch der erste und zweite Teil der HFP, also die Falldokumentation, absolviert werden. Auch für weniger erfahrene Kolleginnen und Kollegen bestehen Übergangslösungen. Ab fünf Jahren Berufserfahrung und mit ausreichender Aus- und Weiterbildung wird man direkt zur HFP zugelassen, ohne die für neu Ausgebildete erforderlichen Modulabschlüsse. Allerdings muss in diesem Fall die gesamte HFP absolviert werden – genau wie wir es an der Pilotprüfung vormachen.

Grünes Licht vom SBFI vorausgesetzt, können sich also Berufsleute mit fünf oder mehr Jahren Erfahrung bereits ab dem nächsten Winter (14/15) anmelden und zu den Ersten gehören, die den Titel «Eidg. diplomierter Naturheilpraktiker» tragen dürfen.

Wir sind auf viele Prüflinge angewiesen! Zielstrebig haben wir dieses Projekt über mehr als eine Dekade verfolgt. Unglaublich viel Energie ist von den Verbänden und ihren Vertretern investiert worden. Nun kann – und muss! – die Basis die Früchte ernten. Nur bei zahlreichen Absolventen wird die Prüfung und der daraus resultierende Titel zum Erfolg.

Simon Becker, Co-Präsident OdA AM

Strategiekommission StraKAM: Das Vorgedachte in die Tat umsetzen!

Die gemeinsame Strategiekommission von OdA Alternativmedizin (AM) und OdA KomplementärTherapie (KT) wurde im zweiten Jahr ihres Bestehens durch die beiden OdA-Vorstände von einer «Denkfabrik» in ein operativ tätiges Gremium umgewandelt. Das 2012 Vorgedachte konnte die Kommission somit 2013 gleich selber in die Tat umsetzen, was nicht nur eine spannende Herausforderung, sondern auch sehr viel Arbeit bedeutete.

Bis kurz nach der Sommerpause hatte die Strategiekommission Komplementärtherapie und Alternativmedizin StraKAM die meisten der grossen Krankenkassen besucht und Arbeit und Ziele der beiden OdA vorgestellt. Das Echo kann als durchgehend positiv bezeichnet werden. Die Versicherer wissen es sehr zu schätzen, dass durch die eidgenössische Höhere Fachprüfung (HFP) ein verbindliches, vom Bund garantiertes Label geschaffen wird, das die Qualität unserer Praktizierenden auf ein neues, professionelles Niveau heben wird. Gleichzeitig bedeutet es auch für sie einen grossen Aufwand, die bisher nicht vorgesehenen eidge-



nössischen Diplome in ihre Verträge und Reglemente und in ihre Produktpaletten zu integrieren. Die Geschwindigkeit, mit der das geschieht, wird von verschiedensten Faktoren beeinflusst; u. a. davon, wie rasch aus den kommenden Höheren Fachprüfungen eine erhebliche Anzahl eidgenössisch diplomierter NaturheilpraktikerInnen und Komplementärtherapeutinnen hervorgehen wird.

Neben den Vertretern der Versicherer traf die StraKAM auch ASCA und EMR, informierte sie und zeigte mögliche Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit auf. Gleichzeitig trieb sie die organisatorischen Vorarbeiten für eine eigene Registrierstelle für die eidgenössisch Diplomierten und die InhaberInnen der beiden OdA-Zertifikate voran. Die erste Phase dieser Vorbereitungen steht kurz vor ihrem erfolgreichen Abschluss. Ebenfalls zu diesen Vorbereitungen gehört die Arbeit an einem gemeinsamen Weiterbildungsreglement, das der Qualitätssicherung eine inhaltliche Grundlage gibt.

Soweit ihr dazu Zeit bleibt, wird die StraKAM versuchen, im kommenden Frühjahr neben dem weiterhin zentralen Gespräch mit den Krankenkassen mit den kantonalen Gesundheitsdepartementen Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, dass die eidgenössischen Diplome Schritt um Schritt in die kantonalen Gesetzgebungen aufgenommen werden. Dem vorausgehen muss die Formulierung einer gemeinsamen Strategie von AM und KT, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Praktizierenden beider Berufsfelder gerecht wird. Die Mitglieder der StraKAM – Franz Rutz (Leitung), Bea Soldat und Markus Senn von Seiten AM und Bruno Kapfer und Christian U. Vogel von Seiten KT – freuen sich, mit ihrem Einsatz die Resultate der jahrelangen Arbeit an der Berufsreglementierung in der politischen und finanziellen Realität verankern zu können.

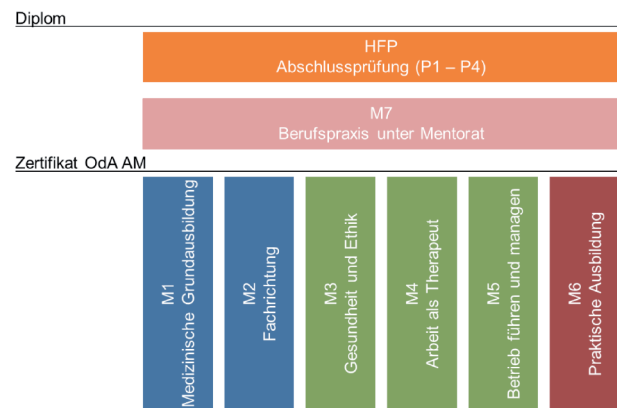
Strategiekommission Komplementärtherapie und Alternativmedizin

Projekt «Berufsreglementierung AM» kann abgeschlossen werden

Mit der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Verbände der OdA Alternativmedizin am 5. November 2013 kann das Projekt der Ausarbeitung der Prüfungsordnung und Wegleitung nun abgeschlossen werden.

Alle Verbände haben der Prüfungsordnung für die Höhere Fachprüfung (HFP) zugestimmt. Die Prüfungsordnung beschreibt die Zulassungsbedingungen sowie die einzelnen Prüfungsteile und enthält auch Übergangsbestimmungen für

bereits praktizierende Therapeutinnen und Therapeuten. Die Wegleitung liefert zusätzliche Details zum Verfahren, den Prüfungsteilen und den Modulabschlüssen.



Die Zulassungsbedingungen zur HFP Abschlussprüfung sehen mindestens einen Abschluss auf der Sekundarstufe II vor, d.h. man benötigt einen Lehrabschluss, eine Matur oder einen höheren Abschluss, zudem ein Jahr allgemeine Berufspraxis und die Modulabschlüsse M1 bis M7.

Für bereits Praktizierende oder für sich in Ausbildung befindende Studierende besteht die Möglichkeit, ihre bisherigen Lernleistungen und Erfahrung in einer Gleichwertigkeitsbeurteilung anerkennen zu lassen.

Die Prüfungsteile wurden im letzten Bulletin vorgestellt. Sie werden nun von der Qualitätssicherungskommission im Detail ausgearbeitet.

Für Therapeutinnen und Therapeuten, welche seit fünf oder mehr Jahren in einer der Fachrichtungen Homöopathie, TCM (Traditionell Chinesische Medizin), TEN (Traditionell Europäische Naturheilkunde) oder Ayurveda arbeiten, gelten besondere Übergangsbestimmungen. Sie müssen die Modulabschlüsse nicht mehr vorweisen, sondern können die Berufspraxis in einem abgekürzten Verfahren nachweisen und werden direkt zur HFP Abschlussprüfung zugelassen. Wer sogar bereits mehr als zehn Jahre arbeitet, muss auch nicht mehr alle Teile der Abschlussprüfung ablegen.

Sowohl die Prüfungsordnung als auch die Wegleitung müssen nun vom Rechtsdienst des Staatssekretariats für Bildung (SBFI) geprüft werden. Danach findet nochmals eine Korrektur statt, bevor die Prüfungsordnung offiziell im Bundesblatt ausgeschrieben wird. Erfolgen keine Einsprachen, kann dieses wichtige und wegweisende Dokument unterzeichnet werden und der Weg für die erste HFP ist frei.



Beachten Sie für weitere Informationen und Details unbedingt Ihre Verbandsnachrichten oder die Website der OdA AM: www.oda-am.ch

Rudolf Happle, Projektleiter BRAM

Qualitätssicherungskommission Alternativmedizin QSK AM

Auf die Ausschreibung der OdA AM, sich für die Tätigkeit als Expertin und Experte zu bewerben, haben sich ca. 140 Personen gemeldet. Aus diesen Bewerbungen wurden – nach sachlichen, von der QSK vorgegebenen Kriterien – in einem aufwändigen Prozess schliesslich 65 Expertinnen und Experten ausgewählt, welche nun auf ihre Aufgaben vorbereitet werden und an der Pilotprüfung teilnehmen.

Der Vorstand der OdA AM hat die von der QSK beantragten Projekte zur Prüfungsentwicklung und Schaffung der Pilotverfahren bewilligt. Die Arbeiten wurden gestartet. Inzwischen wurde eine Vielzahl von Prozessen, die im Rahmen der Höheren Fachprüfung HFP notwendig sind, definiert und die Abläufe im Detail beschrieben. Das Projektteam ist momentan daran, die erforderlichen Prüfungsinstrumente zu erstellen und eine erste Pilotprüfung mit allen Expertinnen und Experten zu organisieren. Geplant ist, dass im Frühjahr 2014 alle Expertinnen und Experten der HFP die Prüfung selbst absolvieren und sich damit gegenseitig überprüfen. So können sie sowohl Erfahrungen als KandidatInnen wie auch als PrüferInnen sammeln. Diese Prüfung hat aber nicht nur Probecharakter, sondern wird unter Echtbedingungen durchgeführt. Nur wer sie besteht, kann später auch tatsächlich als Expertin und Experte für die HFP, das Gleichwertigkeitsverfahren (GWW) sowie die Akkreditierung von Bildungsanbietern (AkkB) tätig sein.

Die für die anspruchsvolle Prüfungstätigkeit notwendige Expertenausbildung beginnt demnächst und wird bis Frühjahr 2014 dauern. Mit diesen Schulungen werden alle Expertinnen und Experten optimal auf ihr zukünftiges Amt vorbereitet. Auf Antrag des Präsidenten der QSK hat der Vorstand der OdA AM diese Kommission mit weiteren Kommissionsmitgliedern verstärkt. Dies wurde notwendig, weil die Arbeiten in den verschiedenen Subkommissionen der QSK weit umfangreicher sind, als dies ursprünglich geplant war. Das ist inzwischen auch durch die bisher definierten Prozesse und Abläufe deutlich geworden. Der Vorstand hat darum auch noch die folgenden Personen in die QSK gewählt: Frau Gabriela Dietrich, Frau Beatrice Soldat, Herr Stefan Fecker. Die QSK freut sich auf die willkommene Verstärkung und hofft, so die

anfallenden Arbeiten gut bewältigen zu können.

Die QSK hat geplant, die erste reguläre Höhere Fachprüfung HFP im Winter 2014/15 durchzuführen; ein erster provisorischer Termin ist für Dezember 2014 festgelegt worden. Ob dies so durchgeführt werden kann, hängt allerdings noch von den Prozessen rund um die Genehmigung der Prüfungsordnung durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI) ab. Erst wenn die Prüfungsordnung offiziell genehmigt worden ist und die verschiedenen Fristen dazu abgelaufen sind, kann die erste HFP öffentlich ausgeschrieben werden, was mindestens sechs Monate vor dem eigentlichen Prüfungsdatum erfolgen muss.

Die QSK wird alle wichtigen neuen Informationen zur HFP jeweils auf der Homepage der OdA AM (www.oda-am.ch/hoehere-fachpruefung) kommunizieren.

Markus Senn, QSK Präsident

Neumitglied der OdA AM: der SVNH

Am 3. September 2013 hat die OdA AM den Schweizerischen Verband für natürliches Heilen SVNH als neues Mitglied aufgenommen. Der SVNH wird sich in einem der nächsten Bulletins gerne selber vorstellen.

Dakomed

Authentisches Therapeutenporträt

Im Bulletin 18 (November/Dezember) konnte die OdA AM ein Therapeutenportrait platzieren. Der Homöopath Stefan Sterchi erzählt authentisch und überzeugend von seinem Arbeitsalltag, seiner Arbeitsweise, seinen Erfahrungen und Erfolgen mit der Homöopathie. Wir hoffen natürlich, dass dieser Artikel viele Leser dazu motiviert, die Arbeiten des Dakomed finanziell zu unterstützen.

Ein weiterer informativer Artikel – Titel: «Ärztliche Komplementärmedizin an die Schweizer Universitäten» – betrifft den Entwurf des neuen Medizinalberufegesetzes (MedBG).

Das Bulletin finden Sie unter www.dakomed.ch.

Professur für Komplementär- und Integrative Medizin an der Uni Zürich

Als Nachfolgerin von Prof. Saller wurde per 1. Januar 2014 Claudia Witt gewählt. Der Dakomed wird baldmöglichst den Kontakt mit ihr suchen und sich dafür einsetzen, dass der Austausch und die Kommunikation gut aufgegleist werden.



Entscheide zum Heilmittelgesetz

Am 25. Oktober 2013 hat die Gesundheitskommission des Nationalrates entschieden, in Artikel 4 die Definition von Komplementärarzneimitteln in unserem Sinne anzupassen und in Artikel 9 eine praxistaugliche Kleinmengenlösung einzuführen. Ein von uns mehrheitlich begrüßter Antrag wurde gutgeheissen. Die Kommission hat sich mit den Entscheiden schwer getan und die Debatte hat lange gedauert. Es handelt sich um einen kleinen, wenn auch sehr erfreulichen Etappensieg. Zu beachten gilt es hier trotz des Erfolges, dass das Plenum des Nationalrats und der Ständerat die Entscheide wieder ändern können. Auch ist von der Gesundheitsdirektorenkonferenz Widerstand gegen die Kleinmengenlösung platziert worden.

Schweizerische Zeitschrift für Ganzheitsmedizin

Diese Zeitschrift ist das offizielle Publikationsorgan des Dakomed und der Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen. In der Dezember-Ausgabe präsentieren die OdA AM und OdA KT ihre Berufsbilder. Mit dieser Plattform haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung, Qualitätssicherung und Positionierung unseres Berufes dem Zielpublikum komplementärmedizinisch arbeitende Ärzte und den Dakomedmitgliedern differenziert vorzustellen.

Als Dakomedmitglied konnte die OdA AM mit dem Karger Verlag eine Vereinbarung aushandeln: Als Basismitglied eines OdA AM-Mitgliedverbandes können Sie mit einem persönlichen Zugang sämtliche Ausgaben der Schweizerischen Zeitschrift für Ganzheitsmedizin des Jahres 2013 auf der Homepage des S. Karger Verlags einsehen. Das Login wird Ihnen zusammen mit einem Sonder-Abonnements-Angebot via Ihrem Verband zugestellt.

Jahreswechsel

Der Dakomed dankt allen Mitgliederverbänden herzlich für die Mitarbeit. Einen speziellen Dank gebührt jedoch all jenen Organisationen und Personen, die ihre ideale Haltung durch eine finanzielle Unterstützung bekräftigen.

Für die Adventszeit und die bevorstehenden Festtage wünschen die OdA AM und der Dakomed Ihnen allen genügend Zeit und Raum für Dinge, die Ihnen wichtig sind, und natürlich eine frohe Weihnachtszeit mit einem harmonischen Jahreswechsel.

Heidi Schönenberger, Vorstand OdA AM

.....

Die Schweizerische Föderation für Phytotherapie FPTH stellt sich vor

Es ist uns eine Ehre und freut uns ausserordentlich, an dieser Stelle unsere Foederatio Phytotherapica Helvetica – abgekürzt FPTH – kurz vorzustellen. Im Jahr 2006 wurde der Grundstein für die heutige FPTH gelegt, nachdem der Kanton Tessin in einem Pilotprojekt seinen ersten Lehrgang zum «diplomierten Phytotherapeuten» mit kantonaler Berufsausübungs- und Praxisbewilligung absolviert hatte. Dies geschah im gleichen Jahr, als auch der Kanton Zug mit der ersten höheren Fachschule für Homöopathie die erste kantonale Anerkennung realisierte. Zwei unterschiedliche Kantone, aber beide mit grossem Pioniergeist und mutiger Innovationshaltung, leisteten einen wichtigen, zukunftsorientierten Beitrag. Der Kanton Tessin forderte zudem als erster Kanton, dies nach erfolgter Revision des Gesundheitsgesetzes im Jahr 2000, sämtliche Therapeuten zu einer kantonalen Prüfung zum «Komplementärtherapeuten» auf. Diese kantonale Prüfung berechtigt im Sinne einer Basisprüfung die heutigen Therapeuten zur Berufsausübungs- und Praxisbewilligung. Man darf bestimmt erwähnen, dass sich der Kanton Tessin dadurch ein nicht zu unterschätzendes Know-How der Phytotherapie erarbeitet hat.

Dieses Wissen, die wertvolle Zusammenarbeit, die Verbindungen und Kontakte wurden zum Grundstein der FPTH. Die Schweizerische Foederation für Phytotherapie FPTH stellt sich somit zur Aufgabe, solide Brücken zwischen Alternativ-, Komplementär- und Schulmedizin zu bauen, sowie Brücken zwischen Forschung der Wissenschaften und Pharmazie zu Herstellern und Produzenten von Arzneimitteln und nicht zuletzt zu Politik und Gesetzgebung. Die FPTH ist somit nicht nur ein Therapeutenverband, sondern ein Bindeglied zwischen all jenen Menschen, Organisationen, Gremien und Firmen, welche sich der Verbreitung der Phytotherapie, dem Schutz der Arzneipflanzen, der Forschung und der Nachhaltigkeit der Arzneimittelvielfalt verschrieben haben.

Die Schweiz hat das grosse Glück, auf eine sehr alte Tradition der Arzneimittelvielfalt und eine wunderbar reichhaltige und wertvolle Fauna und Flora zurückgreifen zu dürfen. Unser Land steht weltweit an erster Stelle in der Pharmazie und deren Forschung. Die Phytopharmazie verlangt heute mehr denn je eine Renaissance, denn die Nachfrage von Seiten der Bevölkerung ist gross. Die Wirksamkeit der Phytopharmaka als Arzneimittel ist ebenso unumstritten wie der wesentliche Unterschied zu den Mono- und Aktivsubstanzen der herkömmlichen Pharmakologie. Dient doch das Phytopharmaka mit seinem Vielstoffcharakter sowohl als Alleinarzneimittel



als auch als Ausgangssubstanz für weitere Arzneimittelherstellung, z.B. der pflanzlichen Homöopatika.

Alle zurzeit in der OdA AM reglementierten Fachrichtungen – ganz unabhängig ob TCM, TEN, Ayurveda oder Homöopathie – brauchen Phytopharmaka in ihrer Therapie und Anwendung. Die FPTH sieht es somit als eine ihrer Aufgaben, allen Fachrichtungen einen vertieften und konsolidierten Einblick in die wunderbare Welt der Pflanzen mit Hilfe der Phytopharmakologie, Botanik, Biochemie, Pflanzenbiologie, Ethnobotanik etc. zu gewähren und zu ermöglichen. Ebenso kann sich die FPTH aber auch vorstellen, als eigene, selbstständige Fachrichtung in der Komplementär- und Alternativmedizin mitzuwirken. Unsere Gesellschaft, vor allem die Patienten unseres innovativen Landes, brauchen eine hochqualifizierte und menschliche Professionalisierung der Schul-, Komplementär- und Alternativmedizin.

Die FPTH und die Phytotherapie machen keinen Halt vor den verschiedenen Berufsgruppen, ganz im Gegenteil, sie versucht zu verbinden und zu ergänzen. Sie fordert grundlegende Kenntnisse und ein tiefes Wissen auf empirischer, holistischer, geistes- und naturwissenschaftlicher Ebene. Wir greifen seit 5000 Jahren Menschengeschichte auf ein holistisches und empirisches Wissen zurück, wissen heute jedoch, dass noch gut 80% aller Heil- und Arzneipflanzen unerforscht geblieben sind. Die Unterstützung und Förderung der Forschung ist somit heute genauso unerlässlich wie die Erhaltung der Arzneimittelvielfalt, der respektvolle Umgang mit Arzneipflanzen sowie der Schutz der weltweiten Flora und Fauna als einer unserer wertvollsten Naturschätze. In diesem Sinne grüsst Sie die FPTH als neues Mitglied der OdA AM, dankt Ihnen für die geschenkte Aufmerksamkeit und wünscht Ihnen lichterfüllte Festtage.

Lily Viktoria Baur, Präsidentin FPTH



Foederatio Phytotherapica Helvetica

IMPRESSUM

Herausgeberin

Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin
Schweiz

Stadthof, Bahnhofstrasse 7b
6210 Sursee

Telefon: 041 926 07 83

Fax: 041 926 07 99

Email: sekretariat@oda-am.ch